



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Nethe, Wilhelm: Aus den Erinnerungen eines alten Burschenschaftlers

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zwar vom Niedergang aller europäischen Industrien und dem Übergang einer unbeschränkten Welt Herrschaft an die Vereinigten Staaten von Amerika; aber das sind eben Leute, die nur die eine Seite der Sache sehen.

Friedrich Katzell



Aus den Erinnerungen eines alten Burschenschafters

Von Oberbürgermeister Wilhelm Nethé



Am 22. April 1834 bestand ich bei dem damaligen Königl. Oberlandesgerichte in Magdeburg das erste juristische Examen, wurde unterm 29. desselben Monats zum Auskultator ernannt, als solcher am 9. Mai 1834 verpflichtet und dem damaligen Land- und Stadtgerichte in Magdeburg zur Ausbildung überwiesen. Während ich nun unter Leitung des Kriminalrats Borggreve bei dem damaligen Inquisitoriat als Protokollführer beschäftigt war, wurde ich auf Anordnung der Königl. Ministerialkommission in Berlin auf Befehl des Oberpräsidenten von Klewitz am 30. Juni 1834 wegen Teilnahme an der burschenschaftlichen Verbindung in Halle verhaftet, zunächst dem Gefängnis im sogenannten Stockhause in Magdeburg überwiesen und am 1. Juli 1834 mit der Extrapost durch den Gendarmenwachmeister Schwabe auf die Hausvogtei in Berlin übergeführt. Gegen diese Überführung soll, wie mir später mitgeteilt worden ist, von dem Oberlandesgerichtspräsidenten Selbstherr, weil ich dadurch meinem gesetzlichen Richter entzogen worden, jedoch vergeblich Protest erhoben sein. Die Kosten für die Extrapost mußte mein Vater bezahlen, wozu er sich bereit erklärt hatte, nachdem ihm vom Polizeieinspektor Frieße angedroht worden war, daß ich andernfalls zu Fuß nach Berlin transportiert werden würde.

Die Verhaftung erfolgte unter eigentümlichen Umständen. Da schon Gerüchte verlautet waren, daß gegen die frühern Mitglieder der Hallischen Burschenschaft die Untersuchung eingeleitet werden solle, war ich am 29. Juni 1834 — einem Sonntage — nach Burg geritten, um mit zwei sich dort und in Schartau bei Burg aufhaltenden frühern Universitätsfreunden, die der Burschenschaft in Halle ebenfalls angehört hatten, Rücksprache zu nehmen. Wir verkehrten heiter zusammen. Gegen zwölf Uhr Nachts kam ich nach Magdeburg zurück, ohne zu ahnen, daß, wie ich erst später erfahren habe, schon am 29. Juni polizeilich nach mir recherchiert worden war und das Verhängnis somit schnell heranekelte. Am 30. Juni Morgens sieben Uhr, während ich noch im Bette lag, erschien der Polizeieinspektor Frieße mit zwei Gendarmen zum Schrecken meines Vaters und meiner jüngern drei Schwestern im väterlichen Hause, ließ sich auf meine Stube führen, hieß mich aufstehn und eröffnete mir dann, daß er mit Beschlagnahme meiner Papiere — es waren das vier Kollegienhefte, Universitätszeugnisse und dergleichen — und mit meiner Verhaftung beauftragt sei. Unter dem Wehklagen meines Vaters und meiner Geschwister mußte ich ihm nach dem Stockhause folgen, wo ich von dem Gefängniswärter Braun, für den ich infolge meiner Beschäftigung beim Inquisitoriat bis dahin eine Respektsperson gewesen war, in Empfang genommen und in seinem guten Zimmer untergebracht wurde. Meine Mitgefangnen waren mir vom Inquisitoriat her größtenteils bekannt. Ich erinnere mich noch eines von ihnen in den Abendstunden ausgeführten Chorgesanges, worin der Refrain war: „Der Reiche wird geliebet, der Arme wird gefaßt.“

Die Reise nach Berlin ist mir noch lebhaft im Gedächtnis. Wir fuhren am 1. Juli Morgens um vier Uhr aus Magdeburg. In Schermen an der Berliner

Chaussee war großes Feuer. In Burg, das ich erst am Abend vorher verlassen hatte, wurde ich beim Pferdewechsel von einem Freunde, dem Wasserbauinspektor Schäffer aus Magdeburg, mit tränenden Augen begrüßt. In Genthin geschah dieses von dem Postmeister, dem früheren Major von Harder, der mich bedauerte und mir mitteilte, daß er mich als Kind häufig auf den Armen getragen habe.

In Zehlendorf wurde die Extrapost mit vier Pferden, die zurückgingen, bespannt. Mit diesen vier Pferden hielt ich Abends 9¹/₂ Uhr, während es noch ziemlich hell war, in Berlin meinen Einzug und wurde vor die Stadtvogtei gefahren. Es sammelte sich dort während der über meine Annahme geführten Verhandlungen eine große Menge von Personen. Schließlich wurde ich in der Stadtvogtei nicht angenommen, mußte die Extrapost wieder besteigen und wurde nach der Hausvogtei gebracht. In dieser nahm mich der Inspektor Wintersberg in Empfang und brachte mich in dem Zimmer Nummer 54 unter. Das Zimmer enthielt einen Tisch, einen Schemel, eine Matratze, war gegen sechs Fuß breit, zehn Fuß lang und hatte ein in der Höhe angebrachtes Fenster, vor dem ein Blechkasten hing.

Ich warf mich ermüdet auf die Matratze und verbrachte eine schlaflose Nacht. Am andern Morgen nahm ich mein Gefängnis näher in Augenschein. Aus dem mit Kästen versehenen Fenster konnte ich, wenn ich auf den Tisch stieg, die Dächer der umliegenden Häuser und in einem auch eine Dachluke erblicken, aus der sich, wie ich später beobachtete, von Zeit zu Zeit eine Person umschaute. Unter dem Fenster war die Militärwache, vor der ich zeitweise den wachhabenden Posten durch den schmalen Zwischenraum zwischen dem Kasten und der Gebäudewand erblicken konnte. In diesem Lokale habe ich längere Zeit einsam, ohne Freistunde, ohne Schreibmaterial und ohne Lektüre zugebracht. Eine Spinne gewährte mir Unterhaltung. Der Ablauf der Tage wurde durch Striche an die Wand mit einem Fingernagel vermerkt. Später, gegen Ende September, wurden, wie ich hier vorweg bemerken will, mir sämtliche Freiheiten, die man hier haben konnte, gewährt. Ich durfte lesen, schreiben und jeden Tag eine Stunde auf einem kleinen, von hohen Mauern umgeben Hofe zubringen, aber ebenfalls einsam. In der Freistunde konnte man rauchen, was in den Gefängnissen nicht erlaubt war, wozu der Zündschwamm jedesmal von dem überwachenden Zivilwächter in Brand gesetzt und dann verabreicht wurde. Von dem verabreichten Zündschwamm wurde häufig durch den Gefangenen unbemerkt ein Stück abgerissen und in Sicherheit gebracht; es wurde nun im Gefängnisse zum Zweck des heimlichen Rauchens von neuem in Brand gesetzt, wozu aus Mangel an Stahl und Feuerstein wohl eine Hosenschnalle und ein auf dem Hofe aufgefunden Stein die Mittel gewährte. Bei einer Revision der Gefängnisse wurden versteckt dergleichen abgerissene Schwammstücke in Menge vorgefunden, worauf, nachdem man über deren Verwendung klar geworden war, schwere Disziplinarstrafen gegen die Wächter und die Gefangenen eintraten.

Briefe, sowohl die ankommenden wie die abgehenden, wurden durchgesehen, jedoch nur Sonntags, bis wohin sie zurückgelegt wurden. Ich ließ mir Papier und Bücher von Hause schicken. Licht durfte man bis zehn Uhr Abends haben. Alle Abend um neun Uhr wurden die Gefängnisse vom Inspektor Wintersberg revidiert. Wer über zehn Uhr Licht hatte, wurde von den Schilbwachen angerufen, bis das Licht ausgelöscht war, weshalb man es häufig in der Pfeiföhre durch einen vor derselben gestellten Kasten zu verdecken suchte. Ungeachtet der genauen Aufsicht wußten die Gefangenen sich vielfach untereinander Mitteilung zu machen. Man steckte zusammengerollte Zettel durch das Schlüsselloch der Gefängnistür, die dann von einem vorübergeführten Gefangenen möglichst unbemerkt in Empfang genommen wurden; auch telegraphierte man durch Klopfen an die Wand des angrenzenden Gefängnisses oder durch die Art des Gehens in der Freistunde, wobei die Buchstaben nach Maßgabe ihrer Stelle im Alphabet durch Pausen markiert wurden. In der Freistunde ging man möglichst dicht an der Gefängnis-

wand, was den im Gefängnisse Sitzenden die Möglichkeit gewährte, die Vorübergehenden zu erkennen und ihnen durch einzelne Worte Mitteilungen zuzurufen. Auch die auf den Gefängnisfluren aufgestellten Nachttische wurden zu heimlichen Mitteilungen benutzt.

In betreff der Verpflegung bestand die Einrichtung, daß sowohl vermögende wie unvermögende Gefangene täglich bis zu fünfzehn Groschen verzehren durften. Zwölf Groschen wurden jedoch für täglich gelieferte Lebensmittel davon sofort abgezogen, und so blieben für Bett, Lektüre, Wäsche, Licht und andre Bedürfnisse nur noch drei Groschen. Außerdem mußten von Vermögenden täglich noch zwei- und einhalb Groschen Sitz- und Reinigungsgebühren, ferner zwei Groschen für Heizung und außerdem zehn Groschen Ein- und Ausschreibegeld gezahlt werden. Von Stunde zu Stunde hörte man auf dem vor dem Gefängnisse liegenden Korridor das Geräusch von Schritten. Es rührten diese von Mitgefangenen her, die unter Begleitung von Zivilwächtern in die Freistunden gingen. Diese wurden auf drei verschiedenen, von hohen Mauern umgeben, kleinen Höfen unter steter Aufsicht der Wärter abgehalten. Unter den Gefangenen war einer wegen eines Fluchtversuchs mit Ketten belastet, deren Geräusch bei dem Vorüberführen jedesmal einen niederschlagenden Eindruck machte. Am Tage nach meinem Eintreffen gegen zehn Uhr Vormittags wurde mein Gefängnis aufgeschlossen; es erschien der Kriminalrat Dambach, der mich mit großer Freundlichkeit begrüßte und mir mitteilte, daß er persönlich nicht instande sein werde, die Untersuchung gegen mich zu führen; es werde das wahrscheinlich von einem der ihm zugeordneten Assessoren geschehen. Er hege jedoch die Hoffnung, daß ich mit meinen Geständnissen gewiß eben so offen sein werde wie die übrigen verhafteten jungen Leute, die nirgends mit der Wahrheit zurückhielten. Es sei eine wahre Freude, die Untersuchung zu führen. Ein übereinstimmender Geist der Wahrheit beseele diese. Nur ein Zeitungschreiber, mit dem er viel Not habe, mache eine Ausnahme. Ich würde mich ihm gewiß nicht anschließen. Ich hätte auf der Universität den Spitznamen „der schöne Wilhelm“ geführt, usw.

Raum hatte sich Herr Dambach wieder entfernt, als die Gefängnistür nochmals aufgeschlossen und ich zum Verhör vorgeführt wurde. Es war Herr Dambach, bei dem ich zu erscheinen hatte, und der, seiner obigen Äußerung zuwider, mir die Ehre des Verhörs erwies, wobei der Referendarius Stropius das Protokoll führte. Mir wurden verschiedene äußere, nach meiner Auffassung gleichgiltige Vorgänge des Universitätslebens mitgeteilt, um den Schein zu erregen, daß man von den Vorgängen genau unterrichtet sei. Ich wies, durch meine kurze Beschäftigung beim Inquisitoriat in Magdeburg gewizigt, sorgfältig alle mir zugemuteten Geständnisse über Tatsachen, die nicht auf Wahrheit beruhten, zurück und gab nur das zu Protokoll, was der Wirklichkeit entsprach, wodurch sich Dambach ziemlich enttäuscht fühlte. Ich wurde insolgedessen später mit meinen Schicksalsgenossen von der Hallischen Burschenschaft, soweit sie der engern Verbindung angehört hatten, zugleich konfrontiert, die nun erkannten, daß sie sich zu unbegründeten Geständnissen hatten bewegen lassen und diese, soweit sie von meinen Aussagen abwichen, sämtlich widerriefen. Es soll, wie verlautete, diese Gesamtkonfrontation, infolge ihres Ausgangs als unzulässig, dem Herrn Dambach von der Ministerialkommission einen Verweis eingetragen haben.

Die Geneigtheit der Gefangenen, alles zu gestehn, was Dambach verlangte, soll auf folgendem Vorgange beruhen. Ein Mitgefangener, von Massow, der in Siena studiert hatte, war Neffe des Ministers von Kamph und wurde von diesem im Gefängnisse besucht. Dabei hatte dieser angeblich geäußert, man wolle den jungen Leuten gar nicht zu Leibe und nur wissen, wie weit die Sache gegangen sei, demnächst würden sie sämtlich entlassen werden. Dieses unter den Gefangenen wie ein Lauffeuer verbreitete Gerücht versetzte die meisten, zugleich unter Mitwirkung der vezatorischen Anwendung der Vorschriften der sogenannten Haus-

ordnung, in die Stimmung, alles zu Protokoll zu geben, was von Dambach gewünscht wurde. Da sämtliche Protokolle täglich in dreifachen Abschriften den Mitgliedern der Ministerialkommission von Kampff, Müller, von Rochow mitgeteilt werden mußten, war er in der Lage, von seinen Verdiensten täglich neue Beweisstücke vorzulegen. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der Hallischen Burschenschaft war die letzte, die eingeleitet wurde. Bis Ende Oktober waren ich und drei andre die einzigen, die von ihnen eingezogen waren, um Materialien für die Untersuchung zu gewinnen. Erst von da ab wurden die übrigen Hallenser auf die Hausvogtei eingebracht; die Greifswalder und die Jenenser wurden um diese Zeit schon zum vorläufigen Straftritt auf die Festungen abgeführt; dann folgten im November 1834 die Breslauer. Nur Heidelberger und Hallenser blieben noch im Winter auf der Hausvogtei.

Die Festungen, wohin die gefangnen Demagogen bis dahin abgeführt wurden, waren Graudenz, Pillau, Weichselmünde, Kolberg, Glatz, Silberberg, Reize, Glogau, Schweidnitz, Wesel usw. Magdeburg war ursprünglich nicht zur Aufnahme bestimmt. Erst als die Zahl so groß geworden war, daß die Festungen nicht mehr ausreichten, wurden auch in Magdeburg, und zwar in dem Inquisitoriatgefängnisse, dergleichen Gefangne untergebracht.

Seit Ende September erhielt ich nach vorläufigem Abschluß der Untersuchung ein andres Gefängnislokal, dessen zwei Fenster auf den großen Hausvogteihof hinausgingen und mit Blechlasten nicht versehen waren. Auch erhielt ich einen Gefellschafter, den oben erwähnten von Massow, mit dem ich jedoch wenig harmonierte. Dieser wurde aber bald nach Glatz abgeführt, worauf mir ein anderer Mitgefangner, Schieß aus Magdeburg, der einer ältern Generation angehörte und vor meiner Zeit in Halle Medizin studiert hatte, zum Gefellschafter gegeben wurde, der mir recht sympathisch war. Dessen ungeachtet verging die Zeit langweilig und traurig. Zu ernstern Beschäftigungen fehlte die Gemütsruhe. Wir lasen literarische Werke, namentlich auch medizinische Zeitschriften, in denen mich besonders die Krankengeschichten interessierten, und unterhielten uns so gut als möglich, spielten auch Schach, zu dem wir uns die Figuren aus dem täglich gelieferten Brot selbst geknetet hatten. Dabei mangelte jedoch alle geistige Energie. Vornehmlich war der Anfang jeder Woche traurig durch die trübe Aussicht, von neuem eine Woche in der Gefangenschaft verleben zu müssen, während uns am Ende, als ob man ein schwieriges Werk vollbracht habe, fast froh zumute war. Man wünschte nur das Ende der Trübsal herbei und befand sich fortgesetzt in dem drückenden Gefühl geistiger Erschlaffung. Ich begann, da die Aussichten, in meinem Beruf später wieder tätig zu sein, mehr und mehr schwanen, Englisch und Französisch zu treiben, was mich die Zeit weniger traurig verleben ließ.

Bald wurde auch mein Stubengenosse Schieß, der einer andern Kategorie der Gefangnen zugeteilt war, nach Magdeburg entlassen, sodaß ich wieder allein war. Er hatte als Mediziner, da ich öfter brustleidend war, unternommen, mir ein Haarfeil zu legen. Es stand ihm jedoch nur ein stumpfes Messer zu Gebote, sodaß die Operation nicht gelang, und mir nur eine Wunde in der Brust beigebracht wurde, die ihm bei seiner Entlassung Sorge machte, indem er fürchtete, daß sich eine Eiterfengung bilden werde. Die Wunde heilte jedoch bald zu. Meine Brustbeschwerden dauerten fort, weshalb ich mir eine spanische Fliege auf die Brust legte und die dadurch erzielte Wunde offen erhielt.

Im April 1835 wurde die Untersuchung gegen die Mitglieder der Hallischen Burschenschaften geschlossen, sodaß diese nun die Hoffnung hatten, auf die Festung abgeführt zu werden.

Diese Hoffnung verwirklichte sich, nachdem ich zehn und einen halben Monat in Untersuchungsarrest gesessen, am 15. Mai 1835, wo ich mit einem Universitätsfreunde Wachsmuth, der als Student den Spitznamen „der Wetter“ geführt hatte, auf den Transport gesetzt wurde. Er kam auf die Festung Silberberg, während ich nach

Glaß gebracht wurde. Der Transport, der unter Begleitung von Zivilwächtern in einem Planwagen ausgeführt wurde, gewährte uns bei der Blütezeit einen hohen Genuß und richtete unsre bekümmerten Gemüter einigermaßen auf. Nur betäubte es mich, daß mein Freund W. in Silberberg von mir getrennt wurde. Am 17. Mai Abends traf ich in Glaß ein und wurde nach Vorführung bei dem Kommandanten, General von Sandrart, einem milden, freundlichen Manne, auf dem hochliegenden Donjon der Festung in einer Kasematte untergebracht. Als Stubengenossen erhielt ich wieder den schon erwähnten Herrn von Massow. Das Angstliche des Untersuchungsarrestes hörte nun auf. Man konnte sich auf dem Donjon zu bestimmten Zeiten frei bewegen und genoß die Aussicht auf das Gebirge, wo uns namentlich die Heuscheuer häufig entzückte. Außer Massow war nur noch ein ehemaliger Burschschafter, Weiß aus Detmold, als Staatsgefangener auf der Festung. Dagegen bildete eine große Zahl Baugesangner und Sträflinge, die häufig vor unsern Fenstern Prügelstrafen erhielten, unsre gerade nicht angenehme tägliche Umgebung. Zwei in Ketten rasselnde Baugesangne, ein Straßenräuber und ein Mordbrenner, die wegen ihrer Gefährlichkeit nicht mit zur Arbeit geführt wurden, besorgten unsre Aufsicht.

Ein Baugesangner, Schwarz, erregte unsre besondere Aufmerksamkeit. Er trug wegen seiner Fluchtversuche um den Hals einen eisernen Ring, an dem zwei eiserne, seinen Kopf überragende sogenannte Hörner befestigt waren, in deren Mitte sich eine Kugel befand. Er hatte die Eigentümlichkeit, daß er infolge der Gelenkigkeit seiner Glieder alle Fesseln von sich abzustreifen vermochte. Infolge eines erneuten Fluchtversuchs — er hatte sich von dem hohen Donjon durch die Kloaken in die Festungsgräben hinabgelassen — erhielt er an beiden Händen eine sogenannte Weife, die die Hände fortgesetzt auseinander hielt, und bekam in unsrer Nähe ein besondres Gefängnislokal, wo er viertelstündlich, Tag und Nacht, von einem vor demselben aufgestellten Posten angerufen wurde. Dessenungeachtet bemerkte der Wärter eines Tages an seinen Händen Spuren, daß er die Weife über die Hände abgestreift habe. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß Schwarz angefangen hatte, den Boden zu unterminieren und die ausgebrachte Erde in dem Ofen unterzubringen. Er erhielt nun ein in Fels gehauenes Gefängnis mit schmalen Fensteröffnungen. Aus diesem bemerkte der Posten eines Tages Rauch dringen. Schwarz hatte Feuer an die Gefängnistür gelegt, um durch sie ins Freie zu gelangen. Man fand ihn vom Rauche beinahe erstickt. Einige Zeit später, nachdem er sich wieder erholt hatte, fand man ihn auf seinem Lager fast verblutet. Er hatte sich mit einer Stopfnadel, die er zu verbergen gewußt hatte, die Pulsader aufgerissen. Man brachte ihn nun ins Lazarett und später, weil er auf der Festung nicht sicher zu überwachen war, in das Zuchthaus zu Görlich.

In Glaß war ich infolge der scharfen Vergiftung und der feuchten Kasematte fortwährend krank; ich litt an Brustaffektionen, halbseitigem Kopfschmerz, rheumatischer Anschwellung des Gesichts und der Füße und lag lange Zeit im Militär-lazarett. Der mich behandelnde Stabsarzt sprach sich dahin aus, daß für die Zeit meines Aufenthalts in Glaß keine Besserung zu hoffen sei. Ich medizinierte fortgesetzt, trank auch Salzbrunnen, ohne daß es besser wurde. Infolgedessen hatte der menschenfreundliche Kommandant Veranlassung genommen, wegen unsrer Verletzung auf eine andre Festung höhern Orts Bericht zu erstatten. Darauf ging im Dezember 1835 die Verfügung ein, daß Massow und ich nach Posen gebracht werden sollten. Wir freuten uns darüber, zumal da wir hofften, uns in Posen als einer größern Stadt literarische Hilfsmittel leichter beschaffen zu können, als das in Glaß der Fall war.

Am 29. Oktober 1836, bis wohin ich im Militär-lazarett geblieben war, wurde endlich der Transport ausgeführt. Massow und ich fuhren in einem Planwagen unter Gendarmeriebegleitung über Glogau, Frauastadt, Bissa nach Posen, wo

wir erschöpft und erkältet nach zwei Tagen eintrafen. Wir wurden dort nicht, wie in Glatz, der Kommandantur, sondern der Polizei übergeben und fanden uns in unsern Erwartungen in betreff einer Verbesserung unsrer äußern Lage alsbald überaus getäuscht. Unsre Gefängnisse in Posen lagen im Erdgeschoß eines sechs Stock hohen Montalembertschen Turmes des Fort Winiary, einem Außenwerke von Posen, das zugleich der Garnison als Kaserne diente.

Diese bestanden aus Kanonenräumen, deren innere Seitenflächen durch Mauern ausgefüllt waren. Die Erleuchtung war höchst ungünstig. Als Fenster diente eine Kanonenschießscharte in einer etwa acht Fuß dicken Mauer; die Lichtstrahlen fielen nicht von oben, sondern wagerecht auf den davorstehenden Tisch, und infolgedessen bewirkten sie einen steten blendenden, für die Augen schmerzhaften Schein. Vor diesem Fenster saßen zur Vermeidung einer möglichen Kommunikation nach außen eiserne Trillen und ein enges Drahtgitter, das das Lokal noch mehr verdunkelte. Man war deshalb genötigt, bei schriftlichen Arbeiten fast immer Licht zu brennen. Die Luft in den Gefängnissen war feucht und kellerartig.

Da wir nicht unter Kommandantur, sondern unter der Polizeibehörde standen, so waren unsre Freiheiten viel geringer als in Glatz. In der Lektüre, dem Briefschreiben, dem Besuch der Kirche unterlagen wir Beschränkungen, die wir in Glatz nicht kannten. Wir hatten täglich nur zwei Freistunden, die wir auf dem großen Kasernenhof in Begleitung von Militärpatrouillen abhalten mußten. Diese Unannehmlichkeiten ergriffen meinen Gefährten Maffow so, daß er gleich Schritte tat, um wieder von Posen versetzt zu werden, was ihm, dem Neffen des Ministers von Kamph, auch alsbald gelang. Er wurde nach Kolberg gebracht und ist von da auf einem Schiff nach Amerika entkommen.

In andrer Beziehung war der Aufenthalt in Posen bei weitem zugender als in Glatz. Das Verfahren unsrer Vorgesetzten gegen uns war überaus fürsorglich und human. Zunächst waren wir dem Oberpräsidenten Flottwell untergeordnet, der wiederum den jeweiligen Polizeidirektor von Posen, zuerst einen Herrn von Hochberg, mit unsrer Überwachung beauftragt hatte. Das Verhältnis der Gefangnen untereinander — wir waren nach dem Abgange von Maffows unsrer sieben — war ein günstiges. Außer den gemeinschaftlichen täglichen zwei Freistunden konnten wir noch zwei Stunden in einem Gefängnislokal zusammenkommen, wo wir uns gesellig und wissenschaftlich unterhielten. Der Oberpräsident hatte den Gymnasialdirektor Dr. Wendt, spätern Provinzialschulrat in Magdeburg, beauftragt, uns mit literarischen und wissenschaftlichen Hilfsmitteln ausreichend zu versehen, was von ihm in fürsorglichster Weise geschah.

Unter den sechs Mitgefangnen, sie hießen Brüggemann, später Redakteur der Bölnischen Zeitung, Müller, bekannt als Hermann Müller-Strübing, Jacobi, Riemschneider, Rudolph, Dreipelcker, waren besonders die zwei ersten geistig begabt und sorgten für anregende wissenschaftliche Unterhaltung und Beschäftigung, sodaß eine geistige Versumpfung, wie sie in den Festungskasematten nur zu leicht eintritt, von uns ferngehalten wurde. Über Brüggemann heißt es in den Lebenserinnerungen von Levin Schücking (vgl. Westermanns Monatshefte vom April 1883): „Er hatte in den Tagen der Demagogenverfolgung unglaublich Schweres erlitten und jahrelang die unwürdigste Behandlung erduldet. Aber es war bewunderungswürdig, wie wenig sein heiterer Optimismus dadurch erschüttert und seine Lebensanschauung verdunkelt worden, wie wenig die Verfolgung ihm die Milch der frommen Denkungsart in gärenden Drachengift verwandelt hatte. Mit einem Amtseifer sondergleichen unternahm er die schwere Arbeit eines gründlichen Umbaus des Fahrzeugs (soll heißen der Bölnischen Zeitung), das seiner Führung anvertraut wurde, und blieb mit immer gleich heiterm Mut in den Stürmen, denen es entgegenging, der feste Pilot.“

Rudolph wurde im Gefängnis wahnsinnig und in seine Heimat Stettin entlassen, Dreipelcker aus Preußisch-Holland starb an der Lungenschwindsucht. Mein

körperliches Befinden war fortwährend ungünstig. Ich litt besonders an einseitigem Kopfschmerz, der mich oft zur Verzweiflung brachte, und an gichtischen Anschwellungen. Infolgedessen medizinierte ich fortgesetzt; auch wurde mir während des Sommers der Gebrauch von Flußbädern in der Warthe erlaubt, die ich unter Aufsicht eines Gendarmen in einer öffentlichen Badeanstalt nahm. Im Winter durfte ich russische Dampfbäder nehmen, zu denen ich ebenfalls von Gefängnisbeamten geführt wurde. Bei deren Gebrauch war mir das Zusammensein mit polnischen Edelleuten, die mich für einen Gesinnungsgenossen hielten, oft unheimlich. Wahrscheinlich infolge des plötzlichen Übergangs in die scharfe Luft besiel mich eines Tags nach dem Dampfbad ein Blutsturz, dessen üble Folgen ich jedoch bald überwand.

Der Oberpräsident hatte in Berlin angefragt, ob uns der Besuch der Kirche erlaubt werden dürfe. Die Antwort lautete bejahend, wonächst wir sonntäglich unter Aufsicht von Gendarmen abwechselnd in die Garnisonkirche geführt wurden.

Am 31. Januar 1837 trat endlich der so lange herbeigewünschte Zeitpunkt ein, daß uns das gerichtliche Strafurteil publiziert wurde. Es geschah das durch den Kriminaldirektor Dassel in Posen. Das Urteil war vom Kriminalsenat des Königl. Kammergerichts am 4. August 1836 gesprochen und lautete gegen mich und zwei Mitgefängne (Niemschneider und Rudolph), die in Greifswald studiert hatten, auf Amtsentsetzung, Vermögenskonfiskation, Verlust der Nationalkolarde und Todesstrafe vermittelt des Veils. Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 11. Dezember 1836 hatten Seine Majestät der König die Todesstrafe vermöge oberichterlicher Gewalt in dreißigjährigen Festungsarrest mit dem Hinzufügen gemildert, daß dadurch weder das Rechtsmittel der weitem Verteidigung noch die Berufung auf die Gnade Seiner Majestät ausgeschlossen sein solle.

Drei andre Gefährten, Brüggemann, Müller und Jacobi, waren zur geschärften Todesstrafe mittelst des Rades von oben verurteilt, diese Strafe jedoch von Seiner Majestät in lebenslänglichen Festungsarrest gemildert. Diese letzten drei hatten in Süddeutschland studiert und gehörten deshalb zu einer schwerern Kategorie der Gefangnen. Einer, Dreipelder, der in Leipzig studiert hatte, war zu zweiundzwanzigjährigem Arrest verurteilt und dieser in vierjährige Freiheitsstrafe gemildert.

Erkenntnisgründe wurden nicht publiziert. Solche sind nie zu unsrer Kenntnis gekommen. Die Untersuchung gegen die Teilnehmer an Burschenschaften war auf Verlangen der Bundeszentralbehörde, der darüber Bericht erstattet werden mußte, geführt worden. Das Königl. Kammergericht in Berlin hat von 204 bezüglichen Inquisiten überhaupt 39 zur Todesstrafe verurteilt, davon vier zur geschärften Todesstrafe des Rades. In andern Bundesstaaten sind Todesurteile von den Gerichtshöfen nicht gefällt worden. (Siehe Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, Seite 368.) Zur Todesstrafe wurden die verurteilt, die zuletzt der Burschenschaft angehört hatten und zugleich Mitglieder des Vorstands oder der engern Verbindung gewesen waren. Die übrigen waren mit zeitigen Freiheitsstrafen davongekommen, von denen im Durchschnitt vier Fünftel erlassen wurden.

Das erste Gefühl nach der Publikation des Urteils war Schreck und Mitleid mit den so bitter getäuschten Angehörigen. Wenn ich an meinen Vater dachte, der zur Milderung meiner Lage alles nur Denkbare versucht und getan hatte, so war ich immer dem Weinen nahe. Ich war mir nur bewußt, an einer Studentenverbindung teilgenommen zu haben, deren Mitglieder sich nach ihren Statuten neben sittlichem Verhalten zum Zweck gesetzt hatten, durch ideale Bestrebungen mitzuwirken zur Herbeiführung eines auf Einheit begründeten, frei und gerecht geordneten Zustandes im deutschen Vaterlande. Diese Verbindung, deren Mitglieder offen vor aller Augen die burschenschaftlichen Farben getragen hatten, deren Bestehn der Universitätsbehörde kein Geheimnis war, hatte sich bei der Ungunst der Verhältnisse freiwillig schon am 30. Mai 1833 aufgelöst, und für die Teilnahme an dieser Verbindung war ich zum Tode verurteilt worden.

Es trat nunmehr die Frage an uns heran, ob gegen das ergangne Urtheil das Rechtsmittel der weitem Verteidigung einzulegen oder sofort die Gnade Seiner Majestät des Königs anzurufen sei.

Schon im Laufe der Untersuchung war von Dambach fortgesetzt die Meinung geltend gemacht, daß von der weitem Verteidigung abzustehn sei, weil die sofort anzurufende Gnade Seiner Majestät uns eine schleunige günstige Wendung unsrer Lage in Aussicht stelle, eine Meinung, die auch die Angehörigen teilten. Wir verzichteten deshalb auf das Rechtsmittel der Appellation. Später, da die gehoffte Milderung im Wege der Allerhöchsten Gnade nicht erfolgte, haben wir diesen Entschluß bereut, zumal da in einer Untersuchung wider den Regierungsrat Schumann, der in erster Instanz zu fünfzehnjähriger Haft verurteilt worden war, von dem Königlichen Kammergericht in zweiter Instanz nach dreijähriger Haft ein freisprechendes Urtheil erfolgte.

Ich richtete unterm 11. Februar 1837 ein alleruntertänigstes Gesuch an Seine Majestät den König und flehte um dessen Gnade, überreichte auf Wunsch meines Vaters Abschrift des Gesuchs auch Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen mit der Bitte, es gnädigst zu unterstützen. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen erhielt ich folgenden Bescheid:

„Unter Rückgabe der Anlage eröffne ich Ihnen auf die Eingabe vom 11^{ten} v. M., daß, da Ich von dem Ihnen zur Last fallenden Verbrechen und dem, was Ihnen etwa zur Entschuldigung gereichen dürfte, keine genügende Kenntniß habe, um Mich mit Hoffnung des Erfolgs für Ihre Begnadigung verwenden zu können, Ich um so mehr Bedenken tragen muß, dies zu thun, als des Königs Majestät von der Ministerial-Commission gewiß alle die Thatfachen, die auf Allerhöchst Ihre Entschließung über Ihr Begnadigungsgesuch von Einfluß sein dürften, werden vorgelegt werden.“

Berlin, den 16. Mai 1837.

Friedrich Wilhelm.

An den August Wilhelm Nette zu Posen.“

Dergleichen Gesuche hatten meine Angehörigen schon wiederholt an Seine Majestät eingereicht.

Schon am 22. April 1835 hatte meine Großmutter, die damals fünfundsiebzigjährige Witwe Hecht in Tangermünde, bei der Ihre Majestät die höchstselige Königin Luise im Jahre 1806 auf der Flucht nach der Schlacht von Jena übernachtet und bei ihrer Abreise die Zusicherung zurückgelassen hatte, daß, wenn meine Großmutter jemals ihres Weistandes bedürfte, sie getroßt zur Huld Ihrer Majestät ihre Zuflucht nehmen dürfe, unter Berufung hierauf ein Gnadengesuch an Seine Majestät den König gerichtet und darin gebeten: „die huldvolle Zusicherung Ihrer höchstseligen Majestät der Königin auf die allergnädigste Weise dadurch in Erfüllung gehen zu lassen, daß Allerhöchstdieselben geruhten, durch Entlassung ihres geliebten Enkels ihre letzten Lebenstage zu erheitern.“

Auf dieses Gesuch war unterm 5. Mai 1835 durch den Staatsminister von Lottum ein vorläufiger Bescheid an meine Großmutter dahin ergangen, daß des Königs Majestät das Gesuch den betreffenden königlichen Ministerien zur Veranlassung und Bescheidung habe zugehn lassen.

In Verfolg dieses Bescheides erhielt meine Großmutter von der Ministerial-Commission nachstehende Verfügung: „Des Königs Majestät hat Ihr bei Allerhöchstderselben unterm 22. v. M. eingereichtes Gesuch um Entlassung Ihres verhafteten Enkels des Ober-Landesgerichts-Auscultator Nette uns zugestellt, um darüber gutachtlich zu berichten, sobald gegen den letzteren rechtskräftig erkannt sein wird. Wir benachrichtigen Sie hiervon unter Rücksendung der Beilagen mit dem Eröffnen, daß dieser Zeitpunkt noch nicht eingetreten und Ihr Enkel mit Uebereinstimmung eines Vertheidigers auf Abführung nach der Festung Olaz zum vorläufigen Antritt der verwirkten Strafe angetragen hat, worauf vom Königl. Kammergericht

das Nöthige zu verfügen gewesen ist. Die Ministerial-Commission. v. Kampz. Mühler. v. Kochow."

Nachdem nun rechtskräftig erkannt war, hatte meine Großmutter am 5. Februar 1837 vor einer Gerichtskommission in Tangermünde ein Begnadigungsgeſuch an Seine Majestät den König zu Protokoll gegeben, dem eine Zeugenvernehmung in betreff ihrer Angaben angeſchloſſen war. Die bezüglichliche Gerichtsverhandlung iſt von der Gerichtskommission am 8. Februar 1837 an Seine Majestät abgeſandt und Abſchrift zugleich dem Kronprinzen überreicht. Die Verhandlung hat folgenden Wortlaut:

„Geſchehen zu Tangermünde am 5. Februar 1837. In dem Hecht= jezt Schlußſchen Hauſe fand der Gerichts= Commiſſar die Wittve des Schiffers Hecht Frau D. E. geb. Eckstedt verwittwet gewesene Nethe anweſend, welche ihr Alter auf 77 Jahre angab und darauf antrug, ein Begnadigungsgeſuch an Se. Maj. den König zu Gunſten ihres Enkels des D.=L.=Auscultator A. W. Nethe von ihr zu Protocoll zu nehmen. Sie trug dann vor, nachdem ſie darauf aufmerkſam gemacht worden war, daß ſie bei einem an Se. Maj. den König Allerhöchſtſelbſt gerichteten Geſuche nur ſolche Umſtände zu erwähnen habe, deren ſie ſich ungeachtet ihres hohen Alters mit völliger Zuverlässigkeit erinnere:

Mein Enkel der Auscultator Nethe iſt wegen Theilnahme an einer burschenschaftlichen Verbindung zur Unterſuchung gezogen, deren Zweck als Hochverrath angeſehen iſt. Er befindet ſich ſeit dem 1. Juli 1834 in ſtrenger Haft, wurde nach ſeinem in Uebereinkunft mit ſeinem Vertheidiger formirten Antrage zum vorläufigen Antritt der verwickelten Strafe nach der Feſtung Glatz abgeführt und darauf wegen ſeiner durch die ſtrenge Haft gänzlich zerrütteten Geſundheit nach Poſen gebracht, wo er ſich als Staatsgefangener befindet. In Folge eines Verſprechens Ihrer hochſeligen Königin Majestät, deſſen nähere Umſtände ich unten weiter angeben werde, habe ich bereits unterm 22. April 1835 mir erlaubt, ein Geſuch um Entlaſſung meines verhafteten Enkels an Se. Majestät den König zu richten, welches nach dem hierbei überreichten Beſcheide der Ministerial-Commission v. 8. Mai 1835 dieſer Commission zugefertigt iſt, um darüber gutachtlich zu berichten, ſobald gegen meinen Enkel rechtskräftig erkannt ſein würde. Mitteltſ Schreibens v. 31. Januar d. J. hat mein Enkel meinen Sohn Carl Nethe in Magdeburg benachrichtigt, daß durch das Erkenntniß des Königl. Kammergerichts zu Berlin auf Amtsentſetzung, Todesſtrafe durch das Weil pp. gegen ihn erkannt ſei, daß die oberſtrichterliche Gewalt Sr. Majestät aber dieſe Strafe auf 30 Jahr Feſtungsarrest herabgeſetzt habe, ohne jedoch die Einlegung des Rechtsmittels der weiteren Vertheidigung oder den Weg der Gnade auszuschließen. Mein Sohn ſo wenig als mein Enkel ſelbſt hat das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung eingelegt und es iſt der Fall eingetreten, wo bei der Beſtimmung Sr. Majestät über mein früheres Geſuch von der Königl. Ministerial-Commission gutachtlich zu berichten iſt. In der völligen und feſten Ueberzeugung, daß mein Enkel, der ſich ſonſt nach den bereits früher überreichten Atteſten ganz muſterhaft betragen und dadurch die Liebe ſeiner Borgesezten und ſeiner ganzen Umgebung in einem ſehr hohen Grade erworben hat, die einzige jugendliche Verirrung, deren er ſich ſchuldig gemacht, längſt innig bereut und auf das Schwerſte abgebußt hat, und in eben ſo feſter Ueberzeugung, daß wenn Sr. Majestät dem Könige das von Ihrer hochſeligen Majestät der Königin mir geleistete Verſprechen eben ſo, wie mir ſelbſt bekannt wäre, daſſelbe gewiß nicht ohne Berücksichtigung bleiben würde, und in der Zuverſicht, die mir das Gefühl giebt, nur die reinſte Wahrheit zu ſagen, werde ich nachſtehend die näheren Umſtände jenes Verſprechens angeben, auch um die Vernehmung eines hieſigen Einwohners bitten, welcher ſich noch einiger auf jenes Verſprechen Bezug habenden Umſtände erinnert, da alle andern Perſonen, die darüber die beſte Auskunft geben können, verſtorben ſind.

Im Jahr 1803 waren ich und mein verſtorbener Ehemann ſo glücklich, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Heinrich zu beherbergen und nach unſeren Kräften zu

bewirthen. Se. Majestät der König und die Königin, welche letztere durch Umwerfen des Wagens leicht beschädigt war, wohnten gleichzeitig auf dem hiesigen Amte. Se. Majestät der König statteten, jedoch ohne die durch die Fußbeschädigung behinderte Majestät der Königin, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich in unserem Hause einen Besuch ab, redete dabei meinen verstorbenen Chemann freundlich an und schien unsere geringe Bewirthung allergnädigst aufzunehmen. Dieß mochte Ihre Majestät die Königin veranlassen, bei ihrer Durchreise nach den unglücklichen Ereignissen des Herbstes 1806 Ihr Nachtquartier in unserem Hause nehmen zu wollen. Sie hatten, wie mir der Stellmacher Kirchhof, den ich als Zeugen hiermit gestelle, versichert hat, den Kirchhof auf dem Wege von Groß-Mehringen hierher getroffen, sich von demselben den rechten Weg weisen lassen, und hatte denselben zugleich gefragt, wo Se. Hoheit der Prinz Heinrich bei seiner früheren Anwesenheit in Tangermünde logirt habe. Der Kirchhof hatte darauf erst irrig geantwortet, daß dieß auf dem hiesigen Königl. Amte gewesen sei, auf die desfallsige Verneinung Ihrer Majestät der Königin sich aber sogleich erinnert, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich in unserem Hause gewohnt habe. Ihre Majestät die Königin hatte sich hierauf unter Vermeidung alles Geräusches nach unserem Hause bringen lassen. Es befand sich in der Begleitung Ihrer Majestät keine Ihrer Hofdamen, welche theilweis erst um Mitternacht und den anderen Tag ankamen: Nach den Aeußerungen Ihrer Majestät schien es mir, als wenn Höchstdieselbe mit ihrer früheren Aufnahme auf dem Amte nicht zufrieden gewesen sei. Ihre Majestät schienen mit unserer Aufnahme und Bewirthung sehr zufrieden zu sein, äußerten Sich sowohl gegen mich als meine Tochter sehr gnädig, ließen sich auch von meiner genannten Tochter ausschließlich bedienen und blieb meine Tochter die ganze Nacht bei Ihrer Majestät der Königin. Bei Ihrer Abreise äußerten Ihre Majestät die Königin, daß, wenn wir jemals in eine Lage kämen, wo wir Ihres Schutzes und Beistandes bedürften, so sollten wir uns nur dreist an Sie wenden; diese Aeußerung äußerte Sie sowohl gegen mich als meine Tochter. Dies Königl. Wort würde ich niemals erwähnt haben, wenn die unglückliche Lage meines Onkels und die Bekümmerniß, die dadurch mir und meiner ganzen Familie für die wenigen Tage bereitet ist, die ich noch zu erwarten habe, mich nicht genöthigt hätten, dieses königlichen Wortes zu gedenken. Ich gründe hierauf meine letzte Hoffnung, indem ich zuversichtlich glaube, daß Se. Majestät der König der Bethuerung, wie ich vorstehend nur die reine Wahrheit gesagt habe, und zu jeder Zeit bereit bin, dieselbe mit bestem Gewissen eidlich zu bekräftigen, Glauben schenken und meinem unglücklichen Onkel dieselbe Gnade angedeihen lassen werden, welche Sie ihm auf die Fürsprache Ihrer Majestät der Königin gewiß hätten angedeihen lassen, Falls dieselbe das Glück des Preussischen Staats, wie dessen Unglück, hätte erleben sollen.

Ich bitte, den von mir hierdurch als Zeugen gestellten hiesigen Stellmacher Kirchhof über diejenige meiner Angaben zu hören, welche derselbe aus eigener Wissenschaft wird bestätigen können.

Der anwesende Stellmacher Kirchhof, nach seiner Angabe evangelischer Christ, 64 Jahr alt, wurde hierauf von der Gerichtsdeputation alles Ernstes ermahnt, die Wahrheit zu sagen und was er mit einem Eide bekräftigen könne. Er bekundete hierauf:

Um die Zeit der unglücklichen Ereignisse von 1806 kam ich von Wahrburg. Ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile von Tangermünde begegnete ich einem Wagen; der auf dem Bock sitzende Leibjäger fragte mich nach dem Wege. Eine Dame, die im Wagen saß, fragte mich, in welchem Hause Seine Königl. Hoheit der Prinz vor mehreren Jahren logirt hätten; durch den Leibjäger erfuhr ich, daß es Ihre Majestät die Königin war; ich ertheilte, nachdem ich mich neben den Leibjäger gesetzt hatte, zuvörderst die Auskunft, daß Se. Hoheit der Prinz auf dem Amte logirt habe. Ihre Majestät die Königin belehrten mich aber sogleich eines Besseren und sagten, daß Se. Hoheit der Prinz nicht auf dem Amte logirt hätten, sondern bei einem Bürger

in der Vorstadt. Nun erinnerte ich mich, daß Se. Hoheit bei dem hiesigen Schiffer Hecht abgetreten war und ich theilte dieß Ihrer Majestät der Königin mit. Ihre Majestät die Königin trugen mir auf, den Wagen dahin zu begleiten. Vor dem Hechtschen Hause hielt der Wagen still und Ihre Majestät die Königin stieg aus demselben, wurde auch sofort auf die oberen Zimmer des Hauses geführt, wo sie übernachtete; ich trug nun das Gepäck in Begleitung eines Gehülfen auf die Logizimmer und wurde von Ihrer Majestät entlassen. In dem Wagen saß außer Ihrer Majestät der Königin weiter Niemand und ein Leibjäger auf dem Bod. Während ich noch auf den Zimmern war, kam der damalige Cantor Kajetiz mit einem Brief und theilte daraus Ihrer Majestät mit, daß Prinz Murat total geschlagen sei. Ihre Majestät erwiederten: Wollte Gott, es wäre wahr, und dabei ließen Ihr die Thränen von den Wangen. Ich bin bereit, meine Aussage zu beedigen pp.

Die Frau Hecht bemerkte: Die vorstehend von mir gemachten Angaben sind streng der Wahrheit gemäß und erkläre ich mich zu deren Beeidigung bereit. Ich stehe für meinen geliebten Enkel den unglücklichen Auscultator Nethe nochmals die Gnade Sr. Majestät meines Allergnädigsten Königs und Herrn an. Allerhöchstdieselben werden es einer bekümmerten und bejahrten Frau, die das baldige Ziel ihres irdischen Lebens vor Augen sieht, verzeihen, daß sie sich in ihrer bedrängten Lage mit der vorstehenden allerunterthänigsten Bitte an Se. Majestät gewendet hat. Allerhöchst dieselben werden sich meiner und meines Enkels in Gnaden erbarmen.“

(Folgen die Unterschriften.)

Meine Großmutter hatte selbst zum König reisen wollen, um für mich zu bitten; allein man hielt sie davon ab, weil man fürchtete, sie nicht lebend zurückzubringen. Unterm 7. Oktober 1837 erneuerte sie ihr Gesuch, worauf sie unterm 4. Dezember 1837 von der Ministerialkommission nachstehenden Bescheid erhielt:

„Des Königs Majestät haben uns diejenigen Verhandlungen zufertigen lassen, welche mit Ihnen bei der Tangermünder Gerichts-Commission am 7. October 1837 aufgenommen worden ist und worin Sie eine erneuerte Verwendung für Ihren Enkel eingelegt haben. Indem wir Sie hiervon benachrichtigen, eröffnen wir Ihnen zugleich, daß wir uns nunmehr erst im Stande befinden, den befohlenen Bericht über die Minderungsstrafe Ihres Enkels binnen Kurzem zu erstatten.“

Demnächst erfolgte unterm 8. April 1838 von der Ministerialkommission an meine Großmutter folgender Bescheid:

„In Folge unserer Mittheilung vom 4. Decbr. a. pr. eröffnen wir Ihnen, daß des Königs Majestät auf die für Ihren Enkel, den vormaligen Auscultator Nethe eingelegten Begnadigungsgesuche gegenwärtig eine Entscheidung zu erlassen geruht haben. Es ist nämlich von Sr. Majestät befohlen worden, daß der p. Nethe von dem für ihn festgesetzten 30jährigen Festungs-Arrest 10 Jahre abbüße, nach deren Verlaufe dann über sein Benehmen während der Haft berichtet werden soll und wollen Se. Majestät sich demnächst die weitere Entscheidung über seine Entlassung und die Bedingungen derselben vorbehalten.“

Ihrem Enkel wird das Nähere durch das Kammergericht bekannt gemacht werden.“

Ich bemerke hierbei, daß eine gleiche Entscheidung in bezug auf sämtliche zur Todesstrafe des Beils verurteilten Gefangnen erging, während in betreff der zu geschärfter Todesstrafe durch das Rad Verurteilten die Zeit, nach deren Ablaufe Se. Majestät weitere Entscheidung vorbehalten, auf fünfzehn Jahre bestimmt wurde.

Am 19. Mai 1838 richtete nun meine Großmutter ein Gesuch um Fürsprache an die zur Zeit in Berlin anwesende Kaiserin von Rußland, worin sie unter Berufung auf die Zusicherung der hochselbigen Königin allerunterthänigst bat, daß Ihre Majestät die Kaiserin huldreichst die Vermittlerin bei Sr. Majestät dem König sein wolle. Das Gesuch schloß mit den Worten:

„Guter Kaiserlichen Majestät Familienglück und große Herzensgüte giebt der letzten Hoffnung Raum, Allerhöchst dieselben werden einer am Grabesrande für